

Mit dem Haustier auf Reisen

Eine Reise ist für ein Tier meist ein ungewohntes Ereignis und eine Belastung. Deshalb muss man sich schon im Voraus gut überlegen, wie der Transport organisiert wird, damit er ohne Komplikationen verläuft.

Die Transportbestimmungen des Tierschutzrechts sind zwar primär auf die Beförderung von Nutztieren ausgerichtet, gelten aber auch für Heimtiere. Alle Tiere müssen unabhängig vom Beförderungsmittel (Bahn, Last- oder Personenwagen, Schiff) immer genügend Platz zur Verfügung haben und so transportiert werden, dass sie weder leiden noch Schaden nehmen. Sie sind vor und während der Fahrt mit Wasser zu versorgen und vor übermässigen Witterungseinflüssen wie Hitze, Kälte, Feuchtigkeit oder Zugluft zu schützen. Der Transport ist überdies schonend und ohne unnötige Verzögerung durchzuführen. Abzuraten ist von einer Beförderung im geschlossenen Kofferraum, weil die Bedingungen bezüglich Temperatur, Licht und Frischluft dort nicht tiergerecht sind sowie Angst und zusätzlichen Stress auslösen können. Bei langen Fahrten muss sich das Tier zudem regelmässig versäubern können.

Unterwegs im Auto

Beim Autotransport gilt es auch, die Regeln des Strassenverkehrsrechts zu beachten und die Tiere so unterzubringen, dass sie weder sich selbst noch die Fahrenden gefährden. Diese müssen ihre Aufmerksamkeit stets auf Strasse und Verkehr richten, weshalb sie beispielsweise das Streicheln und Füttern ihrer Lieblinge zu unterlassen haben. Und schon gar nicht erlaubt ist das Platzieren des Heimtieres auf dem Schoss.



Tier im Recht (TIR)

Rat von den Experten:
Haben Sie Fragen
rund um das Tier
im Recht?
Kontakt:
info@tierimrecht.org
oder Telefon
043 443 06 43.
Mehr unter
www.tierimrecht.org

Transport im Flugzeug

Auch auf Flugreisen können Tiere mitgenommen werden. Dies stellt aber für ein Tier meistens eine Belastung dar. Bei grenzüberschreitenden Reisen sind vor allem verschiedene Vorschriften über die Ein- und Ausfuhr sowie den Transit zu beachten. Massgebend sind zudem die Vorgaben der jeweiligen Fluggesellschaft. Die meisten Fluglinien sind an die Richtlinien der internationalen Luftfahrtbehörde IATA gebunden. Diese enthalten Regelungen zu Beschaffenheit und Mindestgrösse der speziellen Transportbehälter sowie Empfehlungen für mit Tieren reisende Passagiere. Die Regeln der einzelnen Luftfahrtgesellschaften können über die IATA-Regeln hinausgehen und unterscheiden sich teilweise stark voneinander. Weil die meisten Airlines nur eine bestimmte Anzahl Tiere mitnehmen, sollte das Heimtier frühzeitig für

den Flug angemeldet werden. Gleichzeitig kann man sich dann über die genauen Vorschriften und (teilweise erheblichen) Tarife informieren, die sich in der Regel nach dem Gewicht der Tiere richten.

Blindenhunde fliegen in Begleitung einer sehbehinderten Person meistens kostenlos und können ohne Transportbox in der Kabine mitgeführt werden. Bei Reisen in die USA und Kanada gibt es zudem ähnliche Ausnahmeregelungen für sogenannte «emotional support animals (ESP)», das heisst für Tiere, die psychisch instabile Menschen beim Flug begleiten. *



Christine Künzli

ist MLaw, stv. Geschäftsleiterin und Rechtsanwältin bei der Stiftung Tier im Recht (TIR).